NO SAFE PLACE

Nirgendwo in Sicherheit

SALVADORANS, GUATEMALANS AND HONDURANS SEEKING ASYLUM IN MEXICO BASED ON THEIR SEXUAL ORIENTATION AND/OR GENDER IDENTITY

AMNESTY INTERNATIONAL

Südliche Grenze. Suchiate River
© Amnesty International/Sergio Ortiz

Amnesty International ist eine globale Bewegung mit mehr als 7 Millionen Menschen, die sich für den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

Unsere Vision ist, dass jeder Mensch alle Rechte hat, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Menschenrechtsstandards beschrieben sind.

Wir sind unabhängig von Regierungen, Religionen sowie politischen, ideologischen oder ökonomischen Interessen und werden vor allem durch unsere Mitglieder und öffentliche Spenden finanziert.

Index: AMR
01/7258/2017
November 2017

amnesty.org

CONTENTS

4
EINLEITUNG

6
IM HERKUNFTSLAND IN GEFAHR

6
WEITVERBREITETE GEWALT AUFGRUND SEXUELLER ORIENTIERUNG

12
KEIN SCHUTZ VON DEN BEHÖRDEN

14
STIGMATISIERUNG

18
KEIN WIRKSAMER ZUGANG ZU GERECHTIGKEIT

19
UNSICHTBARKEIT

20
DER WEG: GEWALT STATT SCHUTZ

20
MEXIKO: EIN GEFÄHRLICHER WEG

22
INHAFTIERUNGEN

27
ABSCHIEBUNGEN: ZURÜCK IN DIE HÖLLE

30
EMPFEHLUNGEN

INTRODUCTION

Tenosique downtown
© Amnesty International/Sergio Ortiz

Die Länder des Nördlichen Dreiecks von Zentralamerika (El Salvador, Guatemala und Honduras) gehören zu den gewalttätigsten der Welt. Zusätzlich zu der alarmierenden allgemeinen Unsicherheit[1] liegen auch die jeweiligen Mordraten weit über dem, was die Weltgesundheitsorganisation als Epidemie[2] bezeichnet. Mehr als 75 Prozent dieser Morde sind Todesfälle durch Schusswaffen[3].

Diese Situation der Gewalt, zusätzlich zur Schwäche der Institutionen in diesen Ländern, hat dazu geführt, dass immer mehr Menschen aus Angst um ihr Leben aus ihren Heimatländern fliehen. Der Bericht "Home Sweet Home?" von Amnesty International aus dem Jahr 2016 kam zu dem Schluss, dass Gewalt zu einem Schlüsselfaktor für die Migration geworden ist. Insbesondere in El Salvador und Honduras, wo ein hohes Maß an Gewalt und die immer stärkere territoriale Kontrolle durch Banden oder „maras“[4] ist die Einhaltung der Menschenrechte[5] stark beeinträchtigt.

Trotz der Schwierigkeiten, genaue Zahlen von den Regierungen der Länder zu erhalten, gibt es Beweise dafür, dass besonders lesbische, schwule[6], bi-, trans-[7] und intersexuelle Menschen (LGBTI) der Gewalt in den Ländern des Nördlichen Dreiecks ausgesetzt sind. Dies hängt mit den vielfältigen Formen der Diskriminierung zusammen, denen sich Menschen der LGBTI-Gemeinschaft in den verschiedenen Sphären des Familien- und Berufslebens gegenübersehen. Zudem werden sie auch innerhalb der Gesellschaft oder auf institutioneller Ebene aufgrund ihrer Geschlechtsidentität[8] und/oder sexuellen Orientierung[9] diskriminiert.

[1] Siehe Office of the UN High Commissioner for Human Rights (OHCHR), Annual report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the activities of his office in Guatemala, 2016, verfügbar unter: http://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/31/3/Add.1; Annual report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Honduras - Note by the Secretariat, 2016, Abs. 4, verfügbar unter: http://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/34/3/Add.2; United Nations, Presseerklärung “El Salvador: UN expert urges swift action on “hidden tragedy” of people fleeing gang violence”, August 2017, verfügbar unter: http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=21985&LangID=E

[2] Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hält eine Mordrate von mehr als 10 Morden pro 100.000 Einwohner für eine Epidemie. Die Mordrate in El Salvador lag 2016 bei 81,2 pro 100.000 pro Einwohner (Nationale Schutzpolizei), in Honduras 58,9 pro 100.000 (SEPOL) und in Guatemala 27,3 pro 100.000 (Nationale Schutzpolizei).

[3] Instituto Igarapé. Homicide Monitor, 2016, verfügbar unter: https://homicide.igarape.org.br

[4] Bezeichnung für bestimmte Gruppen, die durch gewaltsame kriminelle Aktivitäten gekennzeichnet sind und im Allgemeinen mit der territorialen Kontrolle im gesamten Nördlichen Dreieck Zentralamerikas, insbesondere El Salvador und Honduras, in Verbindung stehen.

[5] Amnesty International, Home Sweet Home? Honduras, Guatemala and El Salvador’s role in a deepening refugee crisis, AMR 01/4865/2016, 2016. Verfügbar unter: https://www.amnesty.org/es/documents/amr01/4865/2016/en/, deutsch unter https://www.ai-el-salvador.de/files/ai_el_salvador/PDFs/Home-sweet-home-deutsch.pdf

[6] Die Fähigkeit eines jeden Menschen, eine tiefe emotionale, affektive und sexuelle Anziehungskraft zu Menschen des gleichen Geschlechts zu empfinden und die Fähigkeit, intime und sexuelle Beziehungen zu diesen Menschen aufrechtzuerhalten. Der Begriff lesbisch wird gemeinhin für weibliche Homosexualität und homosexuell für männliche Homosexualität verwendet.

[7] Transgender ist ein Begriff, der verwendet wird, um verschiedene Varianten der geschlechtsspezifischen Identität zu beschreiben, wobei der gemeinsame Nenner ein Mangel an Übereinstimmung zwischen dem biologischen Geschlecht einer Person und der Geschlechteridentität ist, die traditionell damit verbunden ist. Eine Trans*-Person kann ihre geschlechtsspezifische Identität auch ohne chirurgische Eingriffe oder medizinische Behandlungen annehmen.

[8] Geschlechteridentität ist die tiefe, innere und individuelle Art und Weise, in eine Person ihr Geschlecht erfährt, und sie kann aber muss nicht dem Geschlecht entsprechen, das ihr zum Zeitpunkt ihrer Geburt zugeschrieben wurde.

Dieses Dokument ist das Ergebnis einer Reihe von Interviews, die zwischen 2016 und 2017 mit 20 Asylsuchenden und Flüchtlingen vor allem aus El Salvador und Honduras im Alter von 16 bis 34 Jahren geführt wurden, die sich als schwule Männer oder Trans*-Frauen identifizieren. Außerdem wurden Menschenrechtsorganisationen und internationale Organisationen befragt. Amnesty International führte Tiefeninterviews mit den Personen durch und verglich diese Informationen soweit als möglich mit anderen verfügbaren Quellen, einschließlich amtlicher Unterlagen. Es war jedoch manchmal nicht möglich, diese Unterlagen zu erhalten, da die Asylsuchenden sich oft nicht lange an einem Ort aufhielten und aus Angst vor Repressalien meist keine Beschwerde bei den Behörden einreichten.

Amnesty International hat dokumentiert, wie schwule Männer und Trans*-Frauen aufgrund der fehlenden Möglichkeiten, ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit in ihren eigenen Ländern zu schützen, sich für die Flucht in andere Länder wie Mexiko oder den Vereinigten Staaten entscheiden, um dort Schutz zu suchen. Für viele von ihnen ist dieser Weg jedoch mit neuen Gewalttaten und Diskriminierungen durch kriminelle Banden und Behörden in den Transit- und/oder Zielländern gepflastert. Wenn sie inhaftiert werden, befinden sie sich ebenfalls in einer äußerst prekären Lage und werden möglicherweise sogar in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt, d. h. in genau die Hölle, aus der sie geflohen sind und wo sie erneut angegriffen werden. Schwule Männer und Trans*-Frauen sind also an jedem Punkt ihrer Reise auf der Suche nach Schutz geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt.

Die Geschichten von Carlos, Camila, Marbella und Cristel, deren Namen geändert wurden, um sie zu schützen, sind repräsentativ für die schweren Menschenrechtsverletzungen, die schwule Männer und Trans*-Frauen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtsspezifischen Identität erleiden, sowohl in ihren Herkunftsländern als auch bei der Suche nach Schutz in anderen Ländern wie Mexiko. In den Fällen, in denen Pseudonyme verwendet wurden, um die Anonymität und Sicherheit dieser Personen zu gewährleisten, wurden einige Details ihres persönlichen Lebens sowie geographische oder zeitliche Bezüge bewusst ausgeblendet. Diese Maßnahmen zeigen, in welcher Angst diese Menschen leben.

Amnesty International bedankt sich bei allen, die ihre Geschichten geteilt haben, sowie bei den AktivistInnen und Menschenrechts-verteidigerInnen, die Informationen lieferten, mit denen dieses Dokument erstellt wurde.

Migrant in Tapachula
© *Amnesty International/Sergio Ortiz*

AT RISK IN THEIR COUNTRIES

WEITVERBREITETE GEWALT AUFGRUND SEXUELLER OREINTIERUNG

Carlos, Marbella, Cristel und Camila erlebten seit ihrer Kindheit Diskriminierung, Ausgrenzung und körperliche Gewalt in ihren jeweiligen Ländern des Nördlichen Dreiecks aufgrund der einfachen Tatsache, dass sich ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität von den traditionell akzeptierten heterosexuellen und patriarchalen sozialen Normen unterschied.

Carlos, ein 25-jähriger Honduraner, erinnert sich daran, dass er während seiner Kindheit und Jugend mehrmals Demütigungen, Ablehnung und Schläge von Familienmitgliedern erlebte, „weil er schwul war“. Aus dem gleichen Grund griffen ihn auch Mitglieder der Bande an, die seine Nachbarschaft kontrollierte, und bedrohten ihn. Auch für Cristel, eine 25-jährige salvadorianische Trans*-Frau, war das Verlassen ihres Heimatlandes ein Weg, um den Drohungen und Angriffen zu entgehen, die sie von Gangmitgliedern in ihrer Nachbarschaft erhielt, "weil sie keine biologische Frau war".

Im Fall von Camila, einer weiteren 34 Jahre alten Trans*-Frau aus El Salvador, war es die Polizei in ihrem Wohnviertel, die sie verfolgt hat und ihr mehrfach drohte, „weil sie trans* war“, sodass sie das Land verlassen musste. Marbella, eine 20-jährige guatemaltekische Trans*-Frau, wurde Opfer eines Händlerrings, der LGBTI-Personen rekrutierte. Nach ihrer Rettung war sie weiteren Bedrohungen und Einschüchterungen ausgesetzt.

„Sie schlugen mich, sie versuchten mich zu töten, sie suchten nach mir, aus dem gleichen Grund, einfach nur weil ich schwul war, und es gab keinen einzigen sicheren Platz zum Verstecken“

Carlos aus Honduras,
Interview 2017

Nach Angaben des UN Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) gehört ein LGBTI-Hintergrund bei Asylsuchenden aus El Salvador und Honduras zum „Risikoprofil“[10]. Daher wird anerkannt, dass diese Personen Anrecht auf internationalen Schutz im Einklang mit der Flüchtlingskonvention von 1951 und dem dazugehörigen Protokoll von 1967 haben[11].

Obwohl es schwierig ist, offizielle und genaue Zahlen über die Angriffe auf LGBTI in El Salvador, Guatemala und Honduras zu erhalten, haben verschiedene Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationale Organisationen dokumentiert, dass sie von dem weit verbreiteten Klima der Gewalt und der Unsicherheit im Nördlichen Dreieck Zentralamerikas besonders betroffen sind. LGBTI-Menschen sind aufgrund ihrer tatsächlichen oder wahrgenommenen sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität häufig das Ziel verschiedener Formen von Gewalt, wie z. B. Einschüchterung, Bedrohung, physische Gewalt, sexuelle Gewalt[12] und sogar Mord.

Amnesty International erhielt eine Reihe von Aussagen von schwulen Männern und Trans*-Frauen, die bezeugen, in ihren Ländern vergewaltigt worden zu sein. Laut UNHCR berichteten 88 Prozent der befragten LGBTI-Asylsuchenden und Flüchtlinge aus dem Nördlichen Dreieck im Rahmen einer Studie, dass sie in ihren Herkunftsländern sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt erlitten haben[13].

Nachbarschaft in El Salvador
© *Pablo Allison for Amnesty International*

[10] UNHCR, Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from El Salvador, 15. März 2016, verfügbar unter: http://www.refworld.org/docid/56e706e94.html, und Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Honduras, 27. Juli 2016, verfügbar unter: http://www.refworld.org/docid/579767434.html

[11] Die Flüchtlingskonvention von 1951 ist der völkerrechtlich verbindliche Grundsatzvertrag, der als Grundlage für das internationale Recht von Flüchtlingen dient. Das Protokoll von 1967 zur Flüchtlingskonvention greift den gesamten Inhalt der Konvention von 1951 auf und erweitert ihre Anwendung auf alle Flüchtlinge, nicht nur auf diejenigen, die ihr Land aufgrund spezifischer zeitlicher Konflikte in den 40er und 50er Jahren verlassen mussten. Mexiko hat sowohl das Übereinkommen als auch das Protokoll ratifiziert, während die Vereinigten Staaten das Protokoll ratifiziert und damit identische Verpflichtungen übernommen haben.

[12] Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (IACHR), Report on the Situation of Human Rights in Honduras, Dezember 2015, Abs. 130-136, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/Honduras-en-2015.pdf; Report on the Situation of Human Rights in Guatemala, Abs. 340-344, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/guatemala2016-en.pdf; Pressemitteilung 37/17 IACHR Condemns Alarming Numbers of LGBT Killings in the Region So Far this Year, 23. März 2017, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/media_center/PReleases/2017/037.asp; UNHCR. Annual report on the activities of his office in Guatemala 2016, Abs. 61, Menschenrechtsbeauftragter und UNHCR, “Preocupan graves hechos de violencia contra mujeres trans” (Besorgnis über schwere Verletzungen der Trans*-Frauenrechte), 8. Dezember 2016, verfügbar unter: https://twitter.com/i/web/status/806980475575222276

[13] UNHCR, Población LGBTI en México y Centroamérica (LGBTI-Bevölkerung in Mexiko und Mittelamerika), 2017. Verfügbar unter: http://www.acnur.org/donde-trabaja/america/mexico/poblacion-lgbti-en-mexico-y-centroamerica/

NGOs, welche Informationen über die Ermordung von LGBTI-Personen sammeln und systematisieren, haben in den letzten Jahren eine hohe Zahl von Morden gemeldet (siehe Tabelle).

Eine Studie aus dem Jahr 2016 zeigt, dass die Region des Nördlichen Dreiecks eine der gefährlichsten Regionen für Trans*-Frauen ist[14]. Dieselben NGOs warnen davor, dass die tatsächlichen Zahlen höher liegen könnten, da nicht alle Fälle systematisch angezeigt oder angemessen gemeldet werden.

Gewalt gegenüber LGBTI-Personen wurzelt in einem Klima, das geprägt ist von Diskriminierung und Stigmatisierung, das allgemein in der Gesellschaft gegenüber Menschen vorherrscht, die sich von den traditionell etablierten patriarchalischen sozialen Normen und Geschlechterrollen unterscheiden[15]. Diese Situation spiegelt sich auch in den Aussagen gegenüber Amnesty International wider, die von zahlreichen verbalen und körperlichen Gewalttaten und Ausschlüssen aus verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens zeugen, und zwar innerhalb der eigenen Familie, ebenso wie innerhalb der Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen, auch in der Schule und später am Arbeitsplatz. Auch die "Maras" oder Banden im Nördlichen Dreieck Mittelamerikas, die sich durch ihr gewalttätiges kriminelles Verhalten auszeichnen und im Allgemeinen mit territorialer Kontrolle in Verbindung gebracht werden, sind davon nicht ausgenommen. Die Aufzeichnungen zeigen, dass sie von hochgradig sexistischen Verhaltenskodizes[16] regiert werden, und dass sie LGBTI-Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, deren tatsächlicher oder wahrgenommener sexueller Orientierung, angreifen und körperlicher und sexueller Gewalt sowie Erpressung aussetzen[17].

„Ich war gezwungen, mein Land zu verlassen, ich habe das nicht gewollt, einfach nur, weil ich transsexuell war, einfach nur, weil ich keine biologische Frau war“

Cristel (Salvadorianerin)
Interview 2016

[14] Transrespect versus Transphobia, Vol. 15: TMM Annual Report 2016. Verfügbar unter: http://transrespect.org/wp-content/uploads/2016/11/TvT-PS-Vol15-2016.pdf

[15] Siehe zum Beispiel IACHR, Report on the Situation of Human Rights in Honduras, Dezember 2015, verfügbar unter http://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/Honduras-en-2015.pdf; Cattrachas, Lenguaje no protegido por la libertad de expresión (Sprache, die nicht durch Meinungsfreiheit geschützt ist), 2016, verfügbar unter: http://www.cattrachas.org/gestionciu.php; UNHCR, Annual report on the activities of his office in Guatemala 2016, Abs. 61, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/guatemala2016-en.pdf; Human Rights First, Bias-Motivated Violence against LGBT People in El Salvador, 2017, verfügbar unter: http://www.humanrightsfirst.org/resource/bias-motivated-violence-against-lgbt-people-el-salvador

[16] Interpeace, Violentas y violentadas: Relaciones de género en las maras Salvatrucha y Barrio 18 del triángulo norte de Centroamérica, (Gewalttätig und von Gewalt betroffen: Geschlechterverhältnisse in den Gangs Salvatrucha und Barrio 18 des Nördlichen Dreiecks Zentralamerikas), 14. Mai 2013, verfügbar unter: http://www.interpeace.org/latinoamerica/wp-content/uploads/sites/7/2015/08/2013_05_14_Central_Am_Violentas_y_Violentadas_es.pdf; Kids in Need of Defense (KIND) Neither Security Nor Justice, Mai 2017, verfügbar unter: https://supportkind.org/resources/neither-security-justice/

[17] KIND. Neither Security Nor Justice, Mai 2017, S. 8, verfügbar unter: https://supportkind.org/resources/neither-security-justice/

ANGRIFFE AUF LGBTI-PERSONEN IM NÖRDLICHEN DREIECK VON ZENTRALAMERIKA

HONDURAS

Nach Angaben der NGO „Cattrachas Lesbian Network“ - die gewalttätige Todesfälle von LGBTI-Personen auf der Grundlage von Informationen in den Medien beobachtet - wurden zwischen 2009 und Juli 2017 264 Morde an LGBTI-Personen in Honduras gemeldet, davon 152 (58 %) schwule Männer und 86 (32,5 %) Trans*-Personen. Darunter befanden sich eine Reihe von AktivistInnen und VerfechterInnen von LGBTI-Rechten, wie z. B. René Martínez Izaguirre, Präsident der Sampedrana Gay Community, der im Juni 2016 verschwand und getötet wurde.

EL SALVADOR

Die Vereinigung für Kommunikation und Ausbildung von Trans*-Frauen in El Salvador (COMCAVIS TRANS) berichtete von insgesamt 28 schweren Angriffen auf LGBTI-Personen, die meisten von ihnen Morde, zwischen Januar und September 2017. Im Februar 2017 wurden drei Trans*-Frauen innerhalb von 72 Stunden brutal ermordet. Eine Vierte wurde nur wenige Tage später brutal angegriffen.

GUATEMALA

Auf die schwerwiegenden Gewalttaten und Diskriminierungen, denen LGBTI-Personen ausgesetzt sind, haben internationale Menschenrechtsorganisationen bereits mehrfach hingewiesen[18]. So wurden Ende 2016 fünf Trans*-Frauen innerhalb von sechs Wochen ermordet. Die NGO „Transgender Europe“ teilte ihrerseits mit, dass im Jahr 2016 in Guatemala 40 Trans*-Personen ermordet wurden[19].

Tatort in Honduras
© Amnesty International/Encarni Pindado

[18] IACHR Preliminary Observations of the IACHR's On-Site Visit to Guatemala. 4. August 2017, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/media_center/PReleases/2017/114A.asp; OHCHR. Annual Report on the activities of his office in Guatemala 2016, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/guatemala2016-en.pdf.

[19] Transgender Europe, Trans Murder Monitoring Project, verfügbar unter http://transrespect.org/wp-content/uploads/2017/03/TvT_TMM_TDoV2017_Tables_EN.pdf

MARBELLA

2016, als sie 19 Jahre alt war, reagierte Marbella, eine Trans*-Frau aus Guatemala, auf eine Einladung zu einem Schönheitswettbewerb in Guatemala City, der sich als Rekrutierungsfront für einen Prostitutionsring herausstellte. Marbella berichtete, dass sie mehrere Monate in einem Haus festgehalten wurde und dass sie während dieser Zeit zusammen mit anderen Trans*-Frauen aus Mittelamerika sexueller Ausbeutung ausgeliefert war, bis sie durch eine Polizeiaktion gerettet wurde. Einige der Verantwortlichen wurden anschließend verhaftet und es wurde eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

Nach ihrer Freilassung wollte Marbella nach Hause zurückkehren und ihr Studium wieder aufnehmen. Sie erzählte jedoch, dass sie kurz nach ihrer Rückkehr Warnungen und sogar Drohungen erhielt, dass diejenigen, die für ihre vorangegangene Tortur verantwortlich waren, nach ihr suchten. Verängstigt hörte Marbella auf zur Schule zu gehen, ging nicht mehr aus und schloss sich im Haus ein aus Furcht, dass die Drohungen wahr gemacht werden könnten.

Die Drohungen hörten nicht auf, und sie fühlte sich in ihrem eigenen Land schutzlos. So beschloss sie Ende 2016 nach Mexiko zu gehen, um ihr Leben und ihre Integrität zu schützen.

Als Amnesty International sie Ende März 2016 in einer Grenzstadt in Südmexiko interviewte, wusste sie nichts über den Stand des Strafverfahrens in Guatemala. Sie machte jedoch deutlich, dass es ihr Angst machte, so nahe an der Situation zu sein, vor der sie geflohen war. Einige Wochen später gewährte ihr der mexikanische Staat internationalen Schutz.

Portrait von Marbella
© Amnesty International / Sergio Ortiz

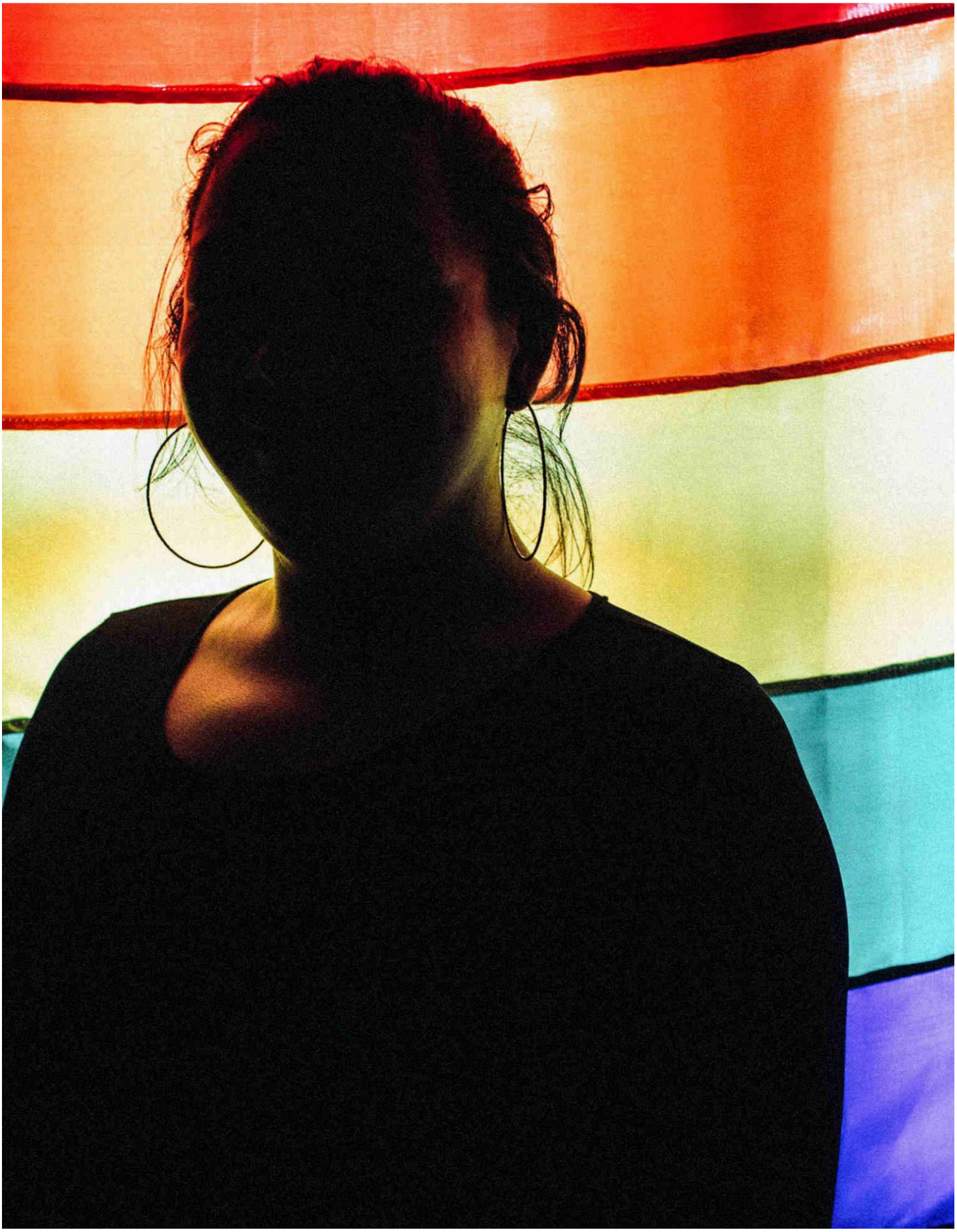

NO PROTECTION FROM THE AUTHORITIES

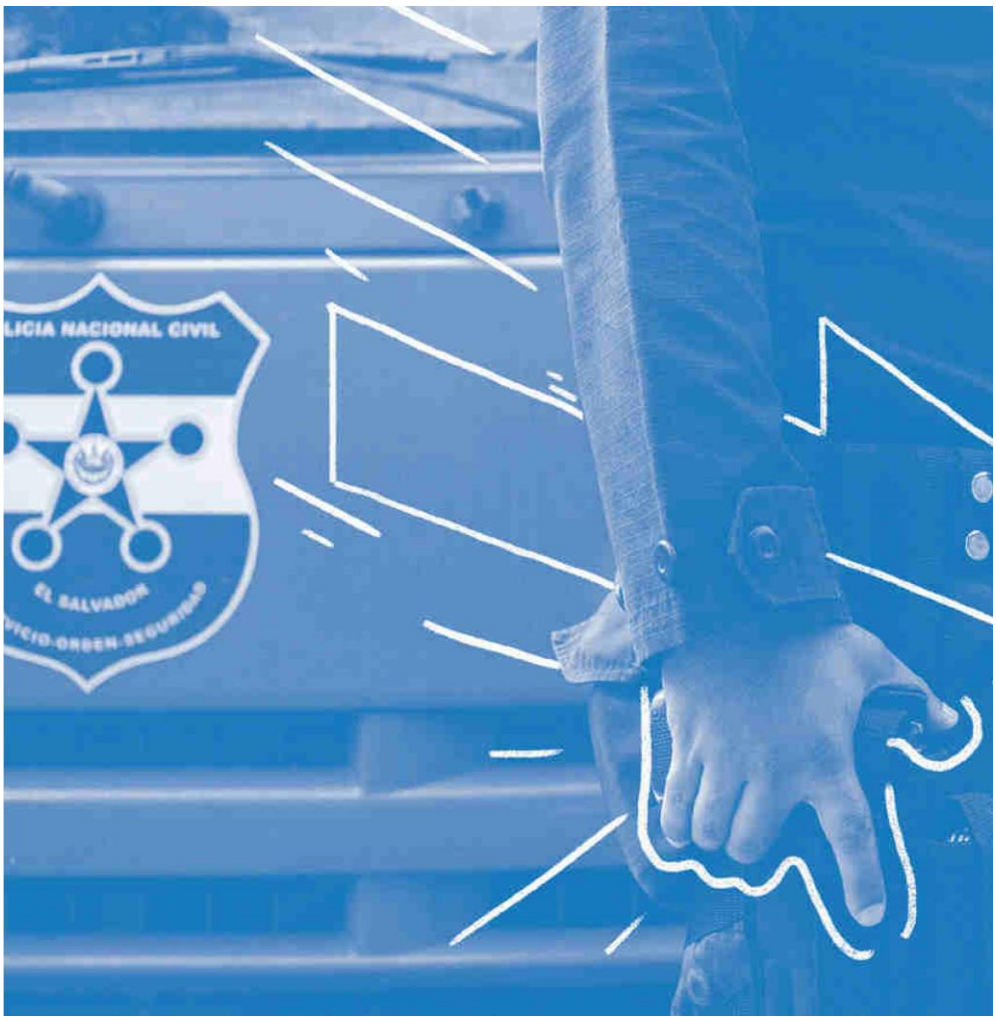

Salvadorianische Polizei
© Pablo Allison für Amnesty International

Carlos beschloss, die Angriffe und Drohungen, denen er in Honduras ausgesetzt war, nicht anzuzeigen, nachdem er gesehen hatte, wie viele seiner Freunde, die auch schwul waren, eben dafür angegriffen und verfolgt worden waren.

Ebenso wie Carlos sagten die meisten Trans*-Frauen und schwulen Männer in ihren Interviews mit Amnesty International aus, dass der Gang zur Polizei oder einem Strafverfolgungsdienst ein zusätzliches und direktes Risiko für ihre Sicherheit, ihr Leben oder ihre Integrität bedeutet bzw. bedeutet hat. Selten wurde eine solche Handlung als zielführend wahrgenommen, um vor der Gewalt, der sie ausgesetzt waren, Schutz zu finden.

Aus Angst vor Repressalien von Seiten ihrer Angreifer und angesichts des fehlenden Vertrauens in die Behörden, die eigentlich für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich sind, deren Verwicklung in Korruption und Komplizenschaft mit organisierten kriminellen Banden sowie die Vertuschung von deren Verbrechen für viele Menschen jedoch offensichtlich sind, ziehen sie es vor, Angriffe, denen sie ausgesetzt sind, nicht anzuzeigen.

„Ich habe nie versucht eine Anzeige zu erstatten, wegen der Dinge, die einigen Freunden passierten. Mein Freund (...) erstattete Anzeige wegen eines Verbrechens und er war noch nicht einmal fertig damit, als sie schon an seiner Haustür erschienen. Deshalb ging er nach Mexiko. Ein anderer Freund erstattete eine Anzeige und wurde danach auf dem Heimweg ermordet.“

Carlos (Honduraner)
Interview 2017

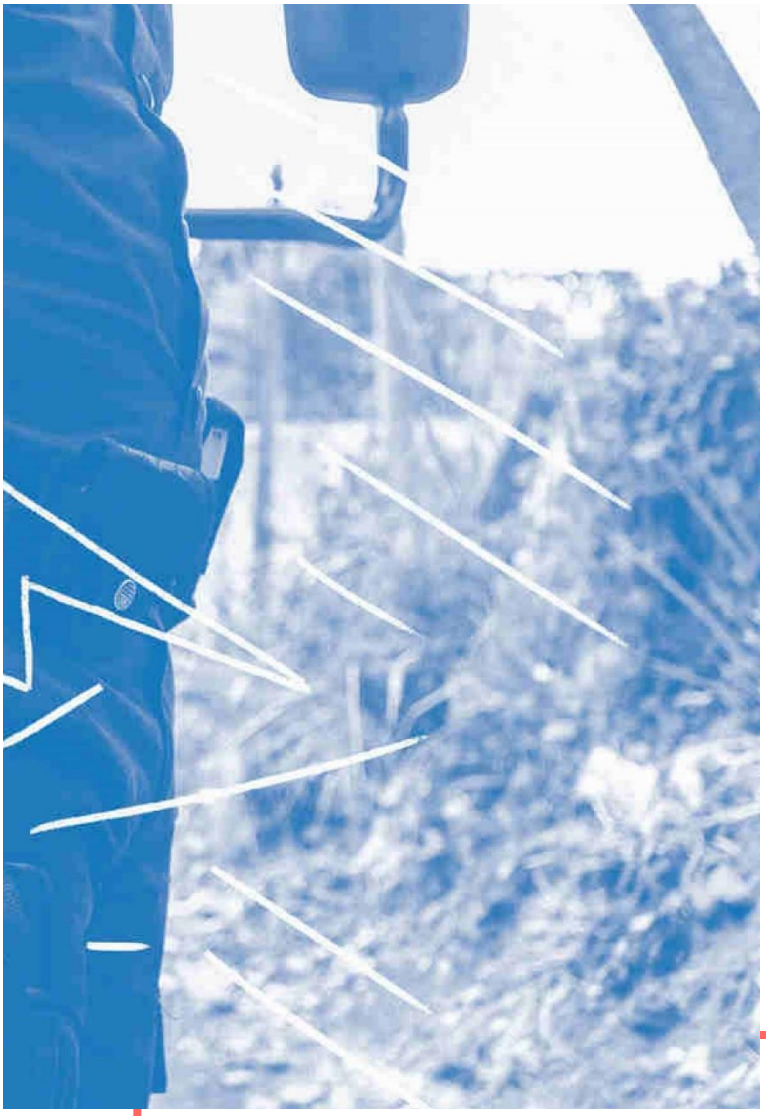

Noch schwerwiegender war im Fall von Camila aus El Salvador, dass die Beleidigungen, Todesdrohungen, und Schikanen, die sie erdulden musste, von einem Polizeibeamten kamen, der sogar bei ihr zu Hause mit einer Schusswaffe auftauchte. Die Geschichte von Camila ist unglücklicherweise kein Einzelfall, sondern vor dem Hintergrund zahlreicher berichteter Angriffe auf LGBTI-Personen zu betrachten, die direkt von Mitgliedern der Sicherheitskräfte[20] verübt und von einem Klima der Diskriminierung und Stigmatisierung begünstigt werden, das in der Gesellschaft vorherrscht.

Cristel berichtete ihrerseits, wie sie willkürlichen Kontrollen auf der Straße und Durchsuchungen ihrer Habseligkeiten durch Mitglieder der salvadorianischen Polizei unterzogen wurde, anscheinend wegen ihrer Geschlechtsidentität und -Erscheinung. Örtliche AktivistInnen weisen darauf hin, dass Trans*-Frauen wegen des Stigmas, das sie tragen, in besonderem Maße Belästigungen, ungerechtfertigten Durchsuchungen und willkürlichen Verhaftungen durch die Polizei ausgesetzt sind.

ANGST VOR DER ANZEIGE

EINE 2015 IN EL SALVADOR DURCHGEFÜHRTE STUDIE KAM ZU DEM ERGEBNIS, DASS 72 % DER TRANS-FRAUEN, DIE ANGEGRIFFEN WURDEN, BESCHLOSSEN HATTEN, DEN VORFALL NICHT ANZUZEIGEN.

DIE ANGEGEBENEN GRÜNDE WAREN: „ERSTENS AUS ANGST VOR VERGELTUNGSMASSNAHMEN DER ANGREIFER UND ZWEITENS WEGEN DES MANGELS AN VERTRAUEN IN DAS JUSTIZSYSTEM. SIE MEINTEN, DASS SIE VON DER STAATLICHEN NATIONALPOLIZEI IGNORIERT; DIESKRIMINIERT UND VERSPOTTET WÜRDEN".[21]

[20] UNHCR, Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Honduras, 27. Juli 2016, verfügbar unter: http://www.refworld.org/docid/579767434.html; Human Rights Ombudsman in El Salvador and UNDP, Informe sobre la situacion de los derechos humanos trans de las mujeres en El Salvador (Bericht über die Menschenrechtssituation von Trans*-Frauen in El Salvador) (nur in Spanisch) verfügbar unter: http://www.sv.undp.org/content/el_salvador/es/home/library/otras-publicaciones/informe-sobre-la-situacion-de-derechos-humanos-de-mujeres-trans-.html; Office of the High Commissioner for Human Rights,2015, and KIND Neither Security Nor Justice, Mai 2017, S.8, verfügbar unter: https://supportkind.org/resources/neither-security-justice/

[21] Human Rights Ombudsman of El Salvador and UNDP, Informe sobre la situacion de los derechos humanos de las mujeres trans en El Salvador (Bericht über die Menschenrechtssituation von Trans*-Frauen in El Salvador, 2015, Abs. 38 (nur in Spanisch), verfügbar unter: http://www.sv.undp.org/content/el_salvador/es/home/library/otras-publicaciones/informe-sobre-la-situacion-de-derechos-humanos-de-mujeres-trans-.html

RE-VICTIMIZATION AND STIGMA

Als Camila zur Polizei in El Salvador ging, um die Angriffe gegen sie anzuzeigen, verhöhnten die Beamten ihre Geschlechtsidentität, statt ihre Beschwerde ernst zu nehmen und ihr Schutz zu bieten.

Camila bestand darauf, ihre Rechte wie jede andere Person einzufordern, aber die Beamten drohten sie einzusperren. Am Ende gab sie auf und ging weg.

Migrant in den Straßen von Tenosique
© Amnesty International / Sergio Ortiz

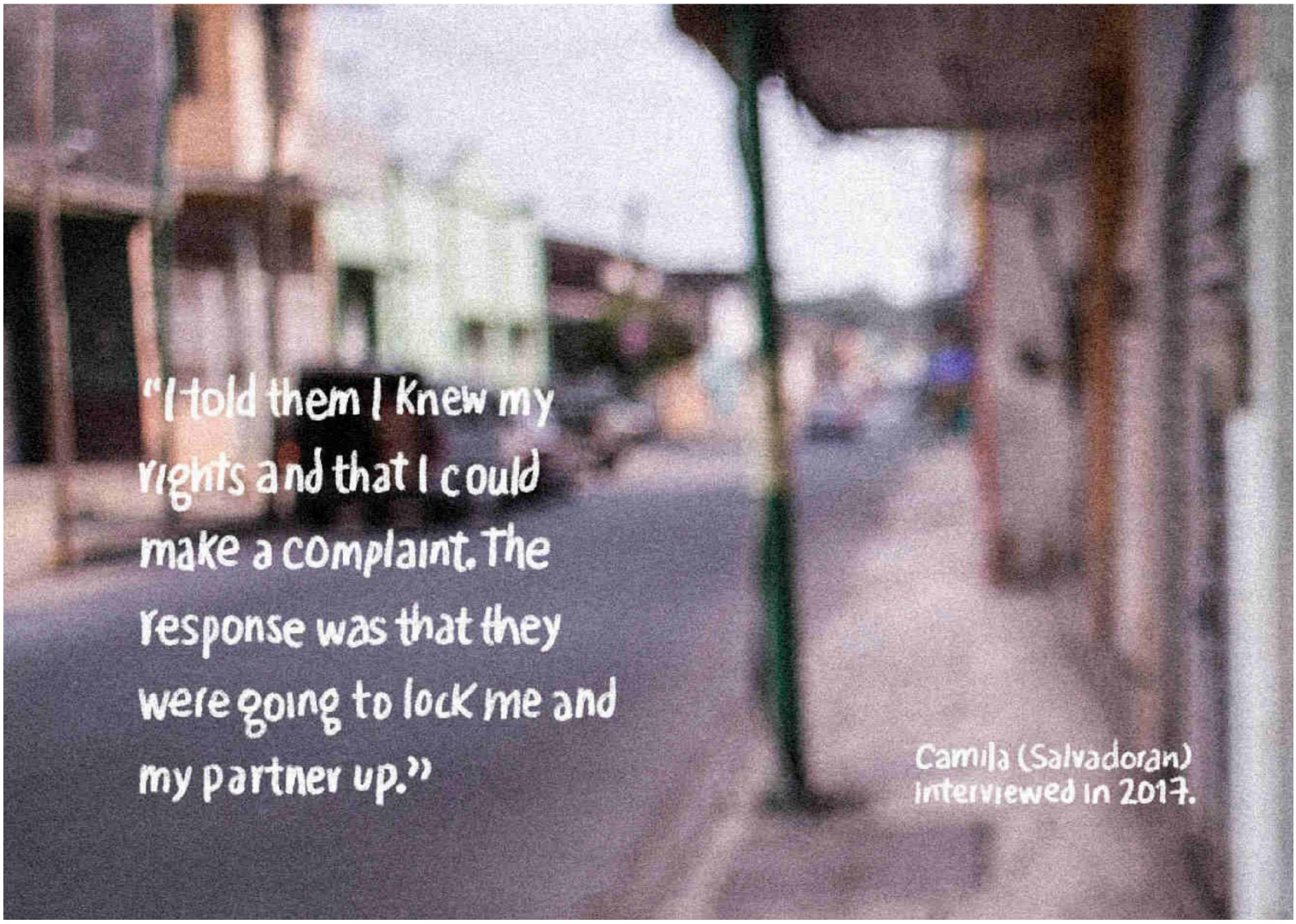

Eine im Jahr 2014 zu diesem Thema durchgeführte Studie offenbarte das Ausmaß der Vorurteile hinsichtlich sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität innerhalb der salvadorianischen National-polizei. Sie ergab, dass 66,8 % der 413 interviewten Polizeibeamten der Meinung waren, dass LGBTI-Personen gemäß dem salvadorianischen Gesetz nicht über dieselben Rechte verfügten wie andere Personen[22].

Trotz einiger Fortschritte innerhalb bestimmter Institutionen, die für die Rechtsverfolgung zuständig sind, beweisen die gesammelten Aussagen, dass ein Mangel an Sensibilität nach wie vor eine Barriere für den Schutz der Rechte von LGBTI-Personen darstellt.

Die wenigen Personen, die es wagen zu den Behörden zu gehen und ein Verbrechen anzuzeigen, werden häufig wegen ihrer Geschlechtsidentität und/oder -Erscheinung erneut zu Opfern oder mit Verachtung, Gleichgültigkeit und Diskriminierung gestraft. Und so verfolgen sie ihre Fälle nur selten weiter oder ziehen ihre Beschwerde sogar zurück. Das oben Gesagte verletzt das Recht aller Menschen auf denselben Schutz vor dem Gesetz ohne Diskriminierung.

[22] ESMULES and CIPAC. Actitudes hacia las personas LGBTI por parte de las fuerzas policiales (Haltung der Polizei gegenüber LGBTI-Personen). El Salvador, September 2014. Verfügbar unter https://www.cipacdh.org/pdf/Informe_El_Salvador_FINAL.pdf (nur in Spanisch)

CAMILA

Camila ist eine 34-jährige salvadorianische Trans*-Frau. Sie erzählt, dass ein Polizeibeamter, der in der derselben Nachbarschaft wie sie lebte, Anfang 2016 anfing sie zu quälen, weil sie trans war; er jagte und beleidigte sie, wann immer sich ihre Wege kreuzten, selbst vor ihrer Partnerin oder ihrer Familie.

Zunächst ignorierte Camila das gewalttätige und transphobische Verhalten ihres Nachbarn, aber sein aggressives Verhalten verstärkte sich von Monat zu Monat. Der Beamte bedrohte sie und ihre Partnerin mehrmals mit dem Tod. Er trug eine Schusswaffe und kam sogar zu ihr in die Wohnung. Aus Angst, seine Drohungen könnten wahr werden, verließ Camila ihre Wohnung und zog zu Verwandten. Sie ging zur zivilen Nationalpolizei (PNC), um die Angelegenheit anzuzeigen.

Als Trans*-Frau wurde sie jedoch von einigen der anwesenden Beamten verspottet und beleidigt. Als sie darauf bestand, eine Beschwerde einzureichen, weil sie wusste, dass sie dazu jedes Recht hatte, drohten die Beamten, sie einzusperren, woraufhin sie aufgab und ging.

Camila erzählt, dass sie in den folgende Wochen auch in ihrer neuen Wohnung weiterhin telefonische Todesdrohungen von immer derselben Person erhielt, die ihr sagte, dass sie von der polizeilichen Anzeige wisse. Da sie um ihr Leben fürchtete und mit so viel Verfolgung und Überwachung konfrontiert war, sah Camilla keine andere Option als mit ihrer Partnerin nach Mexiko zu fliehen.

Nach dem Überqueren der mexikanischen Grenze nahmen Camila und ihre Partnerin einen Minibus für ihre weitere Reise, wurden aber wegen einer unmittelbar bevorstehenden Migrationskontrolle gezwungen auszusteigen, kurz bevor sie in Tapachula[23] ankamen. Camila sagte, dass sie, kurz nachdem sie und ihre Partnerin aus dem Minibus ausgestiegen waren, von uniformierten Personen gestoppt wurden, die ihre Geschlechtsidentität beleidigten, sie bedrohten und ihnen ihr Geld abnahmen. Camila beschwerte sich bei der Sonderstaatsanwaltschaft für Verbrechen gegen MigrantInnen. Als sie zwei Monate später interviewt wurde, konnte sie nichts zum aktuellen Stand der Untersuchungen sagen.

Ende April 2017 wurde Camila als Flüchtling anerkannt. Anschließend ging sie in eine andere Stadt in Mexiko, um dort zu leben.

[23] Tapachula ist eine Stadt im Staat Chiapas an der südöstlichen Grenze zwischen Mexiko und dem angrenzenden Guatemala.

DAS RECHT AUF GLEICHEN SCHUTZ VOR DEM GESETZ OHNE DISKRIMINIERUNG

In Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsvereinbarungen ist jegliche Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität einer Person verboten:

"Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. In dieser Hinsicht hat das Gesetz jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Diskriminierung, wie insbesondere wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status, gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten." (Artikel 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte).

Daraus folgt, dass obwohl die politischen Verfassungen der Länder aus dem Nördlichen Dreieck dieses Verbot weder ausdrücklich einschließen noch sich ausdrücklich auf LGBTI-Personen beziehen, alle diese Länder verpflichtet sind sicherzustellen, dass alle Menschen denselben Schutz vor dem Gesetz ohne Diskriminierung genießen.

KEIN EFFEKTIVER ZUGANG ZU GERECHTIGKEIT

In den Ländern des nördlichen Dreiecks, in denen ein hohes Maß an Straflosigkeit üblich ist[24], erhalten LGBTI-Personen sehr selten Gerechtigkeit, wenn sie die schwerwiegenden Angriffe gegen sie anzeigen.[25]

In einer Studie über die Straflosigkeit bei solchen Angriffen hat die NGO Cattrachas festgestellt, dass es von den 225 Fällen von gewaltsam zu Tode gekommenen LGBTI-Personen, die im Zeitraum zwischen 2008 und 2015 registriert wurden, nur bei 13 zu einer Verurteilung kam.[26]

In diesen Ländern wurden von örtlichen AktivistInnen diskriminierende Vorurteile wie auch ein Mangel an Bewusstsein und Training bezüglich dieser Angriffe bei den Justizbeamten als Faktoren genannt, die dazu beitragen, dass bei Gewaltdelikten dieser Art so selten ermittelt wird.

Dieser Mangel an effektivem Zugang zur Justiz verstärkt die Spirale der Gewalt, der die LGBTI-Personen ausgesetzt sind, ebenso wie ihre Schutzlosigkeit. Stillhalten und Flucht sind deshalb oft die einzigen Alternativen, die sie haben, um ihr Leben und ihre körperliche Integrität zu schützen.

[24] IACR Presseverlautbarung, IACR Wraps up On-Site Visit to Guatemala, 4. August 2017, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/media_center/PReleases/2017/114.asp; El Faro, La Fiscalia solo ha podida llevar a tribunales uno de cada 10 homicidios cometidos en 2015 (Die Staatsanwaltschaft konnte nur einen von 10 Morden, die 2015 begangen wurden, vor Gericht bringen), 28. März, 2016, verfügbar unter: http://www.elfaro.net/es/201603/el_salvador/18189/La-Fiscal%C3%ADa-solo--ha-podido-llevar-a-tribunales-uno-de-cada-10-homocidios-cometidos-en_2015.htm (nur in Spanisch); UN Human Rights Committee, Concluding Observations on the second periodic review of Honduras CCPR/C/HND/CO/2, 22.August 2017, Abs. 18, verfügbar unter: http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR%2fC%2fHND%2fCO%2f2&Lang=en

[25] Human Rights First. Bias-Motivated Violence against LGPT-Personen in El Salvador. 2017, verfügbar unter: https://www.humanrightsfirst.org/resource/bias-motivated-violence-against-lgbt-people-el-salvador; IACHR, Report on the Situation of Human Rights in Honduras (Bericht über die Situation der Menschenrechte in Honduras), Dezember 2015, S.65, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/honduras-en-2015.pdf; Preliminary Observations of the IACHR's On-Site Visit to Guatemala (Vorläufige Beobachtungen des IACHR-Besuches in Guatemala), 4.August 2017, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/media_center/PReleases/2017/114A.asp

[26] Cattrachas Lesbian Network, Informe sobre muertes violentas de la comunidad LGBTI. Enfasis en impunidad (Bericht von gewaltsamen Tötungen in der LGBTI-Gemeinde. Mit Betonung auf Straflosigkeit), 2016, verfügbar unter http://www.cattrachas.org/gestionciu.php (nur in Spanisch).

Graffiti in El Salvador
© Pablo Allison for Amnesty International

UNSICHTBARKEIT

Wir kennen keine genauen Zahlen von Trans*-Frauen und schwulen Männern, die wie Camila, Carlos, Marbella und Cristel jedes Jahr vor der Gewalttätigkeit des Nördlichen Dreiecks in Mittelamerika fliehen. Das ist deshalb so, weil die LGBTI-Personen selten den nationalen Behörden in ihren Heimatländern Angriffe melden, aus den obengenannten Gründen. Außerdem führen viele der Zielländer keine statistischen Informationen bezüglich der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität der Asylsuchenden und Flüchtlinge, die sie aufnehmen.

Beispielsweise teilte die US-Einwanderungs- und Zollbehörde (ICE) erst 2015 mit, dass sie Informationen über die Geschlechtszugehörigkeit von Inhaftierten sammeln[27]. Dieser Mangel an genauen Daten trägt nicht nur zur Verschleierung eines strukturellen Phänomens bei, sondern verhindert auch die Schaffung und Implementierung von geeigneten Maßnahmen, um die Rechte von LGBTI-Personen zu garantieren.

Die meisten Informationen, die zu dem Thema zu finden sind, kommen von einer Reihe von NGOs sowie dem UNHCR und seinen Partnern, die diese im Zuge ihrer Arbeit mit LGBTI-Personen gesammelt haben.

Beispielsweise gab die NGO Immigration Equality, welche LGBTI-Asylsuchende in den USA berät und unterstützt, aufgrund ihrer Datenlage an, dass Guatemala, Honduras und El Salvador unter den 10 Ländern mit der höchsten Zahl von Gesuchen waren. Im März 2017 gab die salvadorianische NGO COMCAVIS Trans an, dass mindestens 136 LGBTI-Personen[28] das Land seit 2012 verlassen haben. In Wirklichkeit sind aber die Zahlen wahrscheinlich höher.

[27] Immigration and Customs Enforcement (ICE), Transgender Care Memorandum, Juni 2015, verfügbar unter: http://www.ice.gov/news/releases/ice-issues-new-guidance-care-transgender-individuals-custody

[28] Der UNHCR informierte uns, dass während 2016 in Mexiko 159 LGBTI-Personen mit humanitärer Unterstützung des UNHCR und seiner Partner versorgt wurden. Wieder jedoch ist es möglich, dass die Zahlen höher sind, wenn man davon ausgeht, dass sich nicht alle Personen beim UNHCR oder seinen Partnern registrieren lassen.

DER WEG: GEWALT ANSTATT SCHUTZ

Die Aussagen, die Amnesty International gesammelt hat, zeigen, dass Trans*-Frauen und schwule Männer, die mit der drängenden Notwendigkeit konfrontiert sind, ihr Leben und ihre Integrität zu schützen, im Allgemeinen fliehen ohne zu wissen, wohin sie gehen sollen, dass sie das Recht haben, Asyl zu beantragen, oder welche Risiken sie auf ihrer Reise erwarten. Diese Risiken sind angesichts ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer Geschlechtsidentität besonders schwerwiegend und bedeuten oft, dass sie denselben Kränkungen und Gewalttätigkeiten ausgesetzt sind, denen sie zu Hause zu entfliehen versuchen.

Beispielsweise erinnert sich Camila, dass sie, nachdem sie aus dem Minibus ausgestiegen war, mit dem sie mit ihrer Partnerin nach Tapachula in Südmexiko gekommen war, von uniformierten Personen bedroht wurde, die ihr Geld stahlen und sie wegen ihrer Geschlechtsidentität beleidigten. Cristel, eine salvadorianische Trans*-Frau, erzählt ihrerseits, wie sie bei ihrer Ankunft in Mexiko von einem vermeintlichen Taxifahrer entführt und mehrere Tage lang von unterschiedlichen Personen vergewaltigt und sexuell ausgebeutet wurde, die sie auch wegen ihrer Geschlechtsidentität stigmatisierten und beleidigten.

Im Süden Mexikos interviewte Amnesty International auch eine asylsuchende Trans*-Frau aus Honduras, die erklärte, warum sie aus ihrem Land zuerst nach Guatemala fliehen musste, und dann von den Misshandlungen erzählte, die sie erlitten hatte, als sie Guatemala-City erreichte, wo sie von einem Menschenhändler- und Prostitutionsring gefangen genommen wurde.

MEXIKO: EIN GEFÄHRLICHER WEG

LGBTI-Personen, die gezwungen sind zu fliehen, sind besonders verwundbar bezüglich der Verletzung ihrer Menschenrechte[29]. Zusätzlich zu der schwierigen Situation, die sie in ihren eigenen Ländern erleben, erleiden sie weitere Gewalt auf der Reise und/oder in ihren Zielländern.

Aus Mexiko werden zahlreiche Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen an MigrantInnen gemeldet. Meist werden sie in Form von Angriffen, Raubüberfällen und Entführungen von organisierten Verbrecherbanden ausgeführt. Manchmal agieren sie mit dem geheimen Einverständnis von verschiedenen Regierungsbehörden, von denen auch verschiedene Arten von Amtsmissbrauch durch Sicherheitskräfte und andere mexikanische Migrantenhilfsdienste ausgehen[30], die in 99% der gemeldeten Fälle unbestraft bleiben.[31] LGBTI-Personen sehen sich nicht nur mit Angriffen dieser Art konfrontiert, sondern sind auch Gewaltakten aufgrund ihrer tatsächlichen oder empfundenen Geschlechtsidentität und/oder sexuellen Orientierung ausgesetzt.

Nach Aussage des UNHCR berichteten zwei Drittel der LGBTI- Asylsuchenden und -Flüchtlinge, die aus dem Nördlichen Dreieck kamen und 2016 im Rahmen einer Studie interviewt wurden, dass sie in Mexiko sexuelle und auf ihrer Geschlechtsidentität beruhende Gewalt erleiden mussten, nachdem sie die Grenze an geheimen Stellen überschritten hatten.[32]

[29] IACHR, Violence against LGBTI Persons in the Americas, 12. November, 2015, Abs. 285, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/violenceLGBTIpersons.pdf; UNHCR, Protecting Persons with Diverse Sexual Orientations and Gender Identities, 2015, S.7, verfügbar unter: http://www.refworld.org/docid/566140454.html

[30] Hogar Refugio La 72. En los limites de la frontera, quebrando los limites (An den Schranken der Grenze, die Schranken zerbrechen), April 2017, SS. 19 – 20, http://www.la72.org/?p=1719 (nur in Spanisch, zur Zeit nicht verfügbar); Wola et al., El asseso a la justicia para personas migrantes en Mexico: un derecho que solo existe en papel (Zugang zur Justiz für MigrantInnen in Mexico: ein Recht, das nur auf dem Papier existiert), Juli 2017, verfügbar unter: http://www.wola.org/wp-content/uploads/2017/07/Accesoalajusticia_Versionweb_Julio20172.pdf (nur in Spanisch)

[31] Wola et al., El acceso a la justicia para personas migrantes en Mexico: un derecho que solo existe en papel (Zugang zur Justiz für MigrantInnen in Mexiko: ein Gesetz, das nur auf dem Papier existiert), Juli 2017, http://www.wola.org/wp-content/uploads/2017/07/Accesoalajusticia_Versionweb_Julio20172.pdf. Siehe auch Hogar Refugio La 72. En los limites de la frontera, quebrando los limites (An den Schranken der Grenze, die Schranken zerbrechen) April 2017, S. 21, http://www.la72.org/?p=1719 (nur in Spanisch, zur Zeit nicht verfügbar)

[32] Zitiert in UNHCR, Poblacion LGBTI en Mexico y Centroamerica (LGBTI-Population in Mexico und Mittelamerika), 2017, verfügbar unter http://www.acnur.org/donde-trabaja/america/mexico/poblacion-LGBTI-en-mexico-y-centroamerica/ (nur in Spanisch)

Zusätzlich unterstreichen die Aussagen, die gegenüber Amnesty International gemacht wurden, die Tatsache, dass sie auf dem ganzen Weg entlang ihrer Fluchtstrecke der Stigmatisierung und der Diskriminierung durch die Behörden ausgesetzt waren und manchmal - wegen der massiven, in diesem Land vorherrschenden Vorurteile – auch in den Unterkünften, in denen sie aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die jedes Jahr hohe Zahl von mexikanischen LGBTI-Gewaltopfern zu erwähnen ebenso wie die Tatsache, dass viele von ihnen, einschließlich transgeschlechtliche Personen, Schutz in anderen Ländern suchen.[33]

LGBTI-Personen erleiden auch durch andere MigrantInnen Gewalt - sowohl verbal als auch körperlich. Dies geschieht in Form von Beleidigungen oder abwertenden Äußerungen, die sich auf ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität beziehen, oder aber auch in Form tätlicher Angriffe.

Als wir Carlos zum erstem Mal in seiner Unterkunft im Süden Mexikos interviewten, erzählte er uns, dass er Angst hatte, nach draußen zu gehen, und dass er versuche, dies zu vermeiden.

Vor einer kurzen Weile sei er einen Weg entlang gegangen und von anderen MigrantInnen brutal angegriffen worden. Seine Angreifer wussten, dass er schwul war, und beleidigten ihn wegen seiner sexuellen Orientierung. Er erklärte auch, dass er vergewaltigt wurde.

Die von Amnesty International in Interviews mit Asylsuchenden in verschiedenen Grenzstädten in Südmexiko sowie mit Angestellten in den Unterkünften und von anderen Organisationen gesammelte Informationen betätigten die Anwesenheit von Mitgliedern von Banden oder "Maras" in diesen Gebieten. Für Asylsuchende verstärkt die Anwesenheit von Personen, die mit denselben Banden kooperieren, die sie in ihren Heimatländern verfolgten, bedrohten und/oder angriffen, ihr Gefühl von Unsicherheit und kann sogar ein reales und bedrohliches Risiko darstellen. Cristel erzählte beispielsweise, dass sie, als sie eines Tages von einem Termin beim mexikanischen Migrationsamt zurückkehrte, eine Person auf der Straße wiedererkannte, die mit genau der Bande in Verbindung stand, von der sie in El Salvador erpresst und bedroht worden war. Aus Angst angegriffen oder ausfindig gemacht zu werden, begann sie, das Haus nur noch dann zu verlassen, wenn es absolut notwendig war.

„Sie nahmen mein Geld, meine Kleider (…), sie gaben mir nichts zu essen, kein Wasser, sie misshandelten mich, sie sagten mir ‚Dummes Arschloch, warum wurdest du so geboren? Verficktes Arschloch.'"

Cristel (Salvadorianerin) im Interview 2016

Straße in Tapachula
© Amnesty International/Sergio Ortiz

[33] Siehe beispielsweise den UN-Bericht des Sonderberichterstatters über Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung von seiner Mission nach Mexiko: Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment on his mission to Mexico; A/HRC/28/68/Add.3, 29. Dezember 2014, verfügbar unter: http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session28/_layouts/15/WopiFrame.aspx?sourcedoc=/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session28/Documents/A_HRC_28_68_Add_3_ENG.doc; Animal Politico, La Ciudad de Mexico, la entidad numero uno en agresiones a personas trans (Mexico-Stadt: Nummer 1 bei Aggression gegenüber Trans), 2016, verfügbar unter: http://www.animalpolitico.com/2016/11/Trans*-asesinatos-violencia-mexico/ (nur in Spanisch); Sin fronteras, Diagnostico Interseccional sobre la situation y necesidades de mujeres, ninas y ninos y adolscentes: y personas LGBTTTI migrantes y sujetas de proteccion international en la Ciudad de Mexico (Ohne Grenzen. Intersektionale Bewertung der Situation und der Bedürfnisse von Frauen, Kindern und Heranwachsenden; und LGBTI MigrantInnen und Menschen unter internationalem Schutz in Mexiko Stadt) Februar 2017, verfügbar unter http://sinfronteras.org.mx/wp-content/uploads/2017/06/Diagnostico-sin-marcas.pdf (nur in Spanisch).

INHAFTIERUNGEN

Migrationshaft ist eine weitere Situation, in der LGBTI-Asylsuchende besonders häufig Missbrauch und Verletzung ihrer Menschenrechte ausgesetzt sind. Diese sind zum Beispiel der fehlende Zugang zu ihrem Recht auf Asyl, geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung durch andere Häftlinge und WärterInnen.

Der UNHCR hat bestätigt, dass LGBTI-Personen während ihres Aufenthalts in Migrations-Haftanstalten häufig gefährdet sind.[34] Dieses Risiko ist für Trans*-Frauen größer, wenn sie in Zellen gesperrt werden, die eigentlich für Männer reserviert sind, weil es keine adäquaten Regelungen oder Maßnahmen gibt, die ihren individuellen und den spezifischen Bedürfnissen ihrer Geschlechtsidentität Rechnung tragen.

Hinzu kommen die Auswirkungen der Inhaftierung auf die Asylsuchenden selbst, die die Symptome von Depression, Angst und posttraumatischem Stress nur noch verschlimmern.[35] Diese Symptome treten bei LGBTI-Asylsuchenden aufgrund der schweren Gewalttaten auf, die sie erlitten haben.

In Mexiko gibt es dokumentierte Migrations-Haftanstalten, die den besonderen Schutzbedürfnissen von LGBTI-Personen nicht gerecht werden. Insbesondere Trans*-Frauen werden zusammen mit Männern eingesperrt oder in provisorische Zellen gesteckt, die ihnen vorübergehend zugewiesen werden.[36] In einem Bericht, der im Juli 2017 veröffentlicht wurde, hob der Bürgerrat des Nationalen Migrationsinstituts (INM) von Mexiko hervor, dass die verschiedenen LGBTI-Personen, die sie in den verschiedenen Zentren getroffen und befragt hatten, erklärten, „dass sie Diskriminierung, sexuelle Belästigung und sogar Gewalt durch andere Häftlinge oder das Personal des Zentrums erlitten haben".[37]

„Wusstest du, dass du Asyl beantragen kannst?“
„Nein“, sagte ich. „Was ist das?“
Carlos (Honduraner), Interview 2017

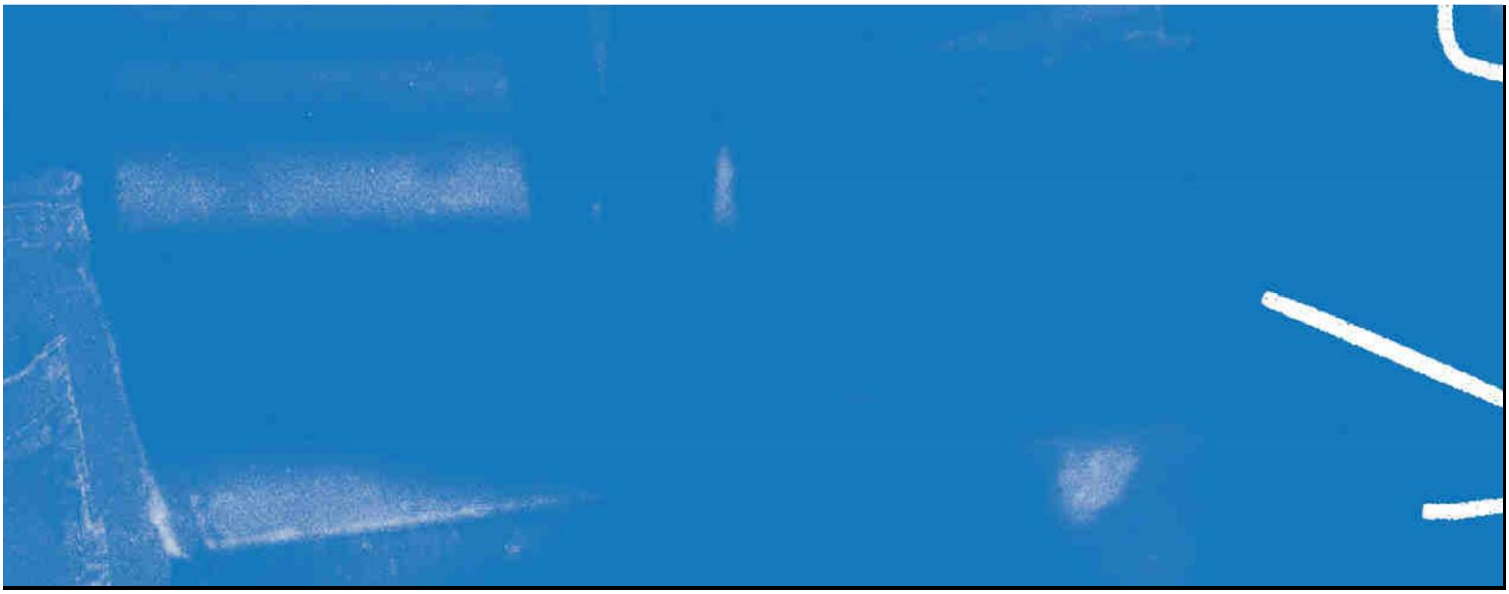

[34] UNHCR. Protecting Persons with Diverse Sexual Orientations and Gender Identities, 2015. S. 28, verfügbar unter: http://www.refworld.org/pdfid/566140454.pdf

[35] Allen S. Keller et al., “Mental health of detained asylum seekers,” The Lancet, vol. 362, November 22, 2003, Zitiert in Human Rights Watch, Do you See How Much I'm Suffering Here?, S. 11 und The New York Times, Transgender Women Fear Abuses in Immigration Detention, 10. Januar 2017. Verfügbar unter: www.nytimes.com/2017/01/10/us/transgender-women-fear-abuse-in-immigration-detention.html

[36] Citizens' Council of the National Migration Institute. Report: Personas en detención migratoria en Mexico, Resumen ejecutivo (People in migration detention in Mexico, Executive Summary), Juli 2017, S.22, verfügbar unter: https://www.gob.mx/cms/uploads/attachment/file/281219/CCINM-Resumen_Ejecutivo.pdf; und Observatorio de Migración, Derribando Muros (Breaking down Walls), Bulletin No. 7, April 2017, S. 2., verfügbar unter: http://insyde.org.mx/wp-content/uploads/07-Derribando-Muros-15-04-2016.pdf [nur Spanisch]

[37] dto.

Dieser Bericht zeigt, dass Gefangene generell Druck und Einschüchterung ausgesetzt sind, um die so genannte "freiwillige Rückkehr" zu akzeptieren, die ihnen den effektiven Zugang zum Recht auf Asyl verwehrt.[38]

Amnesty International hält diese Situation für besorgniserregend, da sie zu einer stärkeren Verletzlichkeit von LGBTI-Personen beitragen kann, die auf Grund ihrer Migration inhaftiert sind und ihr Recht, Asyl zu beantragen, oft nicht kennen. Indem sie während ihrer Inhaftierung unter Druck gesetzt werden, in einem Kontext, in dem ihre Rechte als LGBTI-Personen nicht systematisch garantiert werden, sind sie der Abschiebung in ihre Heimatländer ausgesetzt, ohne die Möglichkeit, den ihnen zustehenden internationalen Schutz zu erhalten[39], obwohl die Verfolgung auf Grund der geschlechtlichen Identität ein im mexikanischen Recht anerkannter Grund für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus ist.[40]

Carlos schildert, dass er erst nach der Inhaftierung und der Überführung in eine Haftanstalt im Süden Mexikos von seinem Recht auf Asyl erfahren habe. Als er sich dieser Möglichkeit bewusst wurde, sagte er, dass er das Verfahren so bald wie möglich beginnen wollte, um der Gewalt, die er in Honduras erlebt hatte, zu entkommen. Doch die Person, die mit seinem Fall betraut war, versuchte, ihn zu demotivieren und warnte ihn davor, dass dies bedeutete, etwa drei Monate in Haft bleiben zu müssen. Zwei Tage später konnte Carlos endlich das Verfahren einleiten.

Nach einigen Wochen wurde er jedoch schwer depressiv und hatte das Gefühl, solch schwierige Haftbedingungen nicht zu ertragen. Er wurde nach etwa einem Monat Haft entlassen, weil ihm eine Alternative zur Migrationshaft angeboten und er in einer anderen Einrichtung untergebracht wurde.

Verhaftete Person in El Salvador
© Pablo Allison for Amnesty International

[38] Ibid. Siehe auch Animal Político, Hoy no comes, así amenazan a migrantes en México para que acepten la deportación voluntaria (Heute kein Essen: Wie MigrantInnen in den USA eingeschüchtert werden, damit sie einer freiwilligen Abschiebung zustimmen), 3. August 2017. Verfügbar unter: http://www.animalpolitico.com/2017/08/amenazas-migrantes-mexico/ [nur Spanisch]

[39] Observatorio de Migración, Derribando Muros (Breaking down Walls), Boletín no. 7 April 2017, S. 2, verfügbar unter: http://insyde.org.mx/wp-content/uploads/07-Derribando-Muros-15-04-2016.pdf. [nur Spanisch].

[40] Artikel 13 des Flüchtlingsgesetzes, zusätzlichem Schutz und politisches Asyl. Verfügbar unter: http://www.ordenjuridico.gob.mx/Documentos/Federal/html/wo57819.html [nur Spanisch].

CARLOS

Carlos ist ein 25 Jahre alter schwuler Mann. Bis März 2016 arbeitete er in der Muster- und Druckabteilung eines Bekleidungsherstellers in seinem Heimatland. Carlos hatte zu dieser Zeit bereits Demütigungen, Beleidigungen und Ablehnung durch seine Familie auf Grund seiner Homosexualität erfahren, seitdem er ein Kind war.

Manchmal erhielt er auch Todesdrohungen von den Banden in dem Gebiet, in dem er lebte. Aber im März 2016 war es anders. Er wurde von einer Gruppe von Bandenmitgliedern geschlagen, die ihn beleidigten und ihre Drohungen wiederholten: Wenn er die Stadt nicht sofort verlasse, würde er sterben. Aus Angst vor Repressalien beschloss Carlos, diesen Angriff nicht zu melden, sondern verließ seine Gemeinde und floh nach San Pedro Sula, der zweitgrößten Stadt in Honduras und einem der gefährlichsten Orte der Welt.[41]

Dennoch hatten die Banden ihn innerhalb weniger Wochen über ihre Netzwerke von InformantInnen ausfindig gemacht. Carlos sagt, dass sie ihn angegriffen haben, als er den Arbeitsplatz, den er in dieser neuen Stadt gefunden hatte, verließ. Seine Angst war so groß, dass er sich anfangs entschied, das Haus nicht zu verlassen; er gab sogar die Arbeit auf. Aber die Banden fanden heraus, wo er wohnte, und kamen dorthin, um ihn weiter zu bedrohen.

Ohne einen sicheren Verbleib hatte Carlos keine andere Wahl, als noch einmal zu fliehen. Diesmal entschied er sich, das Land zu verlassen. Am 13. September 2016 nahm er, ohne die Route wirklich zu kennen, mehrere Busse durch Guatemala bis zur mexikanischen Grenze.

„Es ist sehr schwer, wenn deine Schwester sagt, dass sie sich wegen dir schämt, dass sie dich abstoßend findet, wenn dein Vater dich aus dem Haus jagt und sagt, dass er dich nicht im Haus haben will, weil du schwul bist (...), meine Familie schlug mich, sie haben mich verstoßen."

Carlos (Honduraner)
Interview 2017

Carlos erzählt, wie er wenige Stunden nach dem Grenzübertritt von der INM in Mexiko festgenommen wurde. Er wurde in eine Haftanstalt gebracht, wo er Tag und Nacht mit anderen in einer sehr kleinen Zelle eingesperrt war. Er wurde nur herausgelassen, um sein Essen zu holen, und kehrte dann sofort zum Essen in die Zelle zurück. In diesem Raum gab es Toiletten und einen Waschplatz, Kleidung musste gewaschen und aufgehängt werden und die Inhaftierten mussten auf Matten auf dem Boden schlafen. Er beschrieb es als "einen wirklich schrecklichen Ort."

Carlos erfuhr während der Haft zum ersten Mal von seinem Recht, Asyl zu beantragen, als er seine Gründe schilderte, weshalb er nicht zurück nach Honduras wollte. Er wollte sofort ein Asylverfahren einleiten. Die Person, die sich mit seinem Fall befasste, versuchte ihn jedoch davon abzuhalten und teilte ihm mit, dass er nach einem Asylantrag mindestens weitere drei Monate in diesen Haftbedingungen verbleiben müsse. Entschlossen wiederholte Carlos seinen Wunsch, den Prozess so schnell wie möglich zu beginnen, durfte dies aber erst zwei Tage später tun.

Er gibt an, dass er nach zwei Wochen verzweifelt über die Bedingungen war, unter denen er festgehalten wurde. Er war fast den ganzen Tag eingesperrt und musste auf einer Matte schlafen. Er wurde jedoch darüber informiert, dass es eine Alternative zur Inhaftierung gab, die von der mexikanischen Regierung mit Unterstützung des UNHCR etabliert wurde, und so konnte er endlich gehen und wurde in eine Unterkunft für Asylsuchende gebracht.

[41] Consejo Ciudadano para la Seguridad Pública y Justicia Penal A.C. (Bürgerrat für öffentliche Sicherheit und Strafjustiz), Metodología del ranking (2016) de las 50 ciudades más violentas del mundo (Ranking (2016) der 50 gewalttätigsten Städte der Welt), April 2017. Verfügbar unter http://seguridadjusticiaypaz.org.mx/biblioteca/prensa/send/6-prensa/239-las-50-ciudades-mas-violentas-del-mundo-2016-metodologia [nur Spanisch]

Carlos sagt, er habe versucht zu vermeiden, das Heim zu verlassen, aus Angst, Bandenmitglieder und andere Gruppen in der Grenzstadt, in der er lebte, zu treffen. Doch eines Tages, als er einen Weg entlangging, wurde er von MigrantInnen angegriffen, die seine sexuelle Orientierung kannten. Bei dieser Gelegenheit wurde Carlos auch vergewaltigt.

Carlos wartet noch immer auf die Prüfung seines Asylantrags. Das Verfahren dauert schon mehrere Monate. In der ersten Entscheidung, die er erhalten hat, wurde sein Antrag abgelehnt. Dieser Bescheid wurde aber wegen einer Reihe von Unregelmäßigkeiten für nichtig erklärt.

„Wenn es mehr Informationen darüber gäbe, was eine LGBTI-Gemeinschaft ist, was es heißt, schwul, lesbisch zu sein, was wir erleiden, wenn es Kampagnen gäbe, mehr Aufklärung für die Leute, dann, denke ich, gäbe es uns gegenüber weniger Ignoranz.“

Carlos (Honduraner), Interview 2017

Cristel berichtet ihrerseits von ihren schmerzhaften Erfahrungen in einem US-Migrationsgefängnis. Cristel fühlte sich nach dem Missbrauch, den sie erlitten hatte, in Mexiko unsicher und entschied sich, in die Vereinigten Staaten zu reisen, wo sie hoffte, ihre Geschlechtsidentität ohne Angst leben zu können. Sie sagt, dass sie bei ihrer Ankunft an der US-Grenze festgenommen und anschließend in eine Haftanstalt gebracht wurde, wo sie etwa drei Monate lang festgehalten wurde.

Sie war die ganze Zeit zusammen mit Männern inhaftiert, da die Behörden nach ihren Worten weder ihre Geschlechtsidentität noch die Verletzlichkeit, die diese Situation für sie mit sich brachte, berücksichtigt haben. Cristel sagt, sie konnte diese schrecklichen Zustände nicht ertragen und akzeptierte schließlich die so genannte "freiwillige Rückkehr" nach El Salvador.

Die von Cristel beschriebene Situation stimmt mit den Ergebnissen eines im März 2016[42] von Human Rights Watch veröffentlichten Berichts überein. Dieser dokumentiert zahlreiche Menschenrechtsmissbräuche und -verletzungen, einschließlich sexuelle Aggression und Belästigung, unter denen Trans*-Frauen leiden, wenn sie in männlichen Abteilungen von US-Haftanstalten festgehalten werden. Der US-ICE hat zwar einige Monate zuvor Richtlinien zur Verbesserung der Haftbedingungen von Trans*-Frauen herausgegeben[43], diese scheitern aber zu großen Teilen an Umsetzungsproblemen.[44]

Die Verwundbarkeit der Trans*-Frauen wird nun durch die langen Haftzeiten verstärkt, die Asylsuchende aufgrund der drastischen Reduzierung von Alternativen zur Migrationshaft erleiden. Dieser Umstand ist der Migrationspolitik von Präsident Donald Trump geschuldet.[45]

„Ich wurde in einer Zelle in den USA festgehalten und es war schrecklich, so angespannt; man wird auch diskriminiert, sie diskriminieren dich, sie grenzen dich aus (…) sie haben mich mit all den Männern eingesperrt, dreieinhalb Monate, sie haben sich nie um meine Sexualität gekümmert oder dass ich trans* bin.“

Cristel (Salvadorianerin), Interview 2017

ALTERNATIVEN ZU MIGRATIONSHAFTANSTALTEN

Alle Menschen, einschließlich Asylsuchende und MigrantInnen, haben das Recht auf Freiheit, Freizügigkeit und Schutz vor willkürlicher Inhaftierung, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Amnesty International lehnt daher die routinemäßige Inhaftierung als Instrument der Migrationskontrolle ab, da sie sich negativ auf die Rechte der MigrantInnen auswirkt und weil Staaten die Inhaftierung häufig dazu nutzen, um vor illegaler Migration abzuschrecken oder sie zu bestrafen, anstatt ihre wirklichen Ursachen anzugehen.

Nach den derzeitigen internationalen Standards ist die Inhaftierung von ZuwandererInnen eine außergewöhnliche Maßnahme, die als letztes Mittel eingesetzt werden kann, wenn es keine anderen, weniger restriktiven Mittel gibt.[46] Die Staaten müssen daher sicherstellen, dass alternative Maßnahmen zur Inhaftierung für alle MigrantInnen ohne Unterschied wirksam zur Verfügung stehen.[47] Bei der Planung des Einsatzes dieser alternativen Maßnahmen müssen die Staaten individuelle Bewertungen vornehmen, die die besonderen Umstände und die Verletzlichkeit jedes einzelnen Falles berücksichtigen, wie z.B. Schwangere, Opfer von Menschenhandel, LGBTI-Personen, ältere Menschen oder Personen mit schwerwiegenden medizinischen oder psychischen Problemen.[48]

[42] Human Rights Watch, Do you See How Much I'm Suffering Here? März 2016. Verfügbar unter: https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/us0316_web.pdf

[43] ICE, Transgender Care Memorandum, Juni 2015

[44] Human Rights Watch, Do you See How Much I'm Suffering Here?, S. 11; The New York Times, Transgender Women Fear Abuses in Immigration Detention, 10. Januar 2017. Verfügbar unter: www.nytimes.com/2017/01/10/us/transgender-women-fear-abuse-in-immigration-detention.html

[45] Amnesty International, Vor neuen Mauern, Verletzung der Rechte von Asylsuchenden durch die USA und Mexiko. Verfügbar unter: https://www.ai-el-salvador.de/files/ai_el_salvador/PDFs/Vor-neuen-Mauern.pdf

[46] UNHCR, Guidelines on the Applicable Criteria and Standards relating to the Detention of Asylum-Seekers and Alternatives to Detention, 1999, Guideline 3. Verfügbar unter: http://www.unhcr.org/uk/publications/legal/505b10ee9/unhcr-detention-guidelines.html. Siehe auch UN Special Rapporteur on the human rights of migrants (UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von MigrantInnen), UN Doc. A/HRC/7/12, 2007 Abs. 50, verfügbar unter: http://www.refworld.org/docid/47cfb2d62.html; Working Group on Arbitrary Detentions, Mission to Angola (A/HRC/7/4/Add.4), 29. Februar 2008, Abs. 97, verfügbar unter: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G08/111/22/PDF/G0811122.pdf?OpenElement; and Addendum: Report on the visit of the Working Group to the United Kingdom on the issue of immigrants and asylum seekers, E/CN.4/1999/63/Add.3, Abs. 26 and recommendation 33), verfügbar unter: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G98/052/06/PDF/G9805206.pdf?OpenElement

[47] UN Special Rapporteur on the human rights of migrants (UN Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von MigrantInnen), E/CN.4/2003/85, Abs. 74-75, 30. Dezember 2002, verfügbar unter: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G02/162/55/PDF/G0216255.pdf?OpenElement

[48] UN Special Rapporteur on the human rights of migrants (UN Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von MigrantInnen), UN Doc. E/CN.4/2003/85, Abs. 433, verfügbar unter: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G02/162/55/PDF/G0216255.pdf?OpenElement

ABSCHIEBUNG: ZURÜCK IN DIE HÖLLE

Für diejenigen, die ihr Recht auf Asyl nicht kennen oder denen der Zugang zu diesem Recht verwehrt ist, ist die Inhaftierung durch die Migrationsbehörden der Beginn eines Abschiebeprozesses. Dieser gipfelt am Ende in der Rückkehr in ihr Herkunftsland, direkt zurück zu den ernsten Risiken, denen sie zu entkommen versuchten.[49]

Die von Amnesty International in diesem Zusammenhang gesammelten Beweise zeigen, dass Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika Menschen zurückschicken, die vor Gewalt in ihren Herkunftsländern geflohen sind, ohne dass diese Menschen Asyl hätten beantragen können.[50] Dies verstößt gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung[51] und gefährdet Menschen ernsthaft.

Amnesty International hat darüber hinaus dokumentiert, dass ungeachtet dessen jedes Jahr Tausende von Menschen in die Länder des Nördlichen Dreiecks abgeschoben werden.[52] Dort gibt es jedoch keine umfassenden Mechanismen, die es ermöglichen würden, die gefährdeten Personen zu identifizieren oder ihnen den Schutz und die Betreuung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Im Falle von LGBTI-Personen bedeutet das auch, dass ihre Geschlechtsidentität nicht angemessen berücksichtigt wird.[53]

Angesichts der vielfältigen Gefahren, mit denen sie bei ihrer Rückkehr in ihr Land konfrontiert sind, haben viele Menschen keine andere Wahl, als erneut zu fliehen, indem sie entweder an einem anderen Ort im Land Sicherheit suchen oder erneut ins Ausland gehen. Einige der von Amnesty International befragten Personen, die in ihr Land abgeschoben wurden oder die so genannte „freiwillige“ Rückkehr akzeptiert hatten, gaben an, dass ihre Angst bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland so groß war, dass sie noch am selben Tag ihrer Abschiebung wieder einen Bus genommen haben, um die Grenze zu überqueren.

Andere Menschen blieben mehrere Wochen oder Monate in einem anderen Gebiet oder einer anderen Stadt des Landes und versuchten dort zu überleben, bis sie mit weiteren Gefahren konfrontiert wurden und wieder flohen, wie es bei Cristel der Fall war. Wegen der Netzwerke von InformantInnen, die Bandenmitglieder im ganzen Land haben, fanden diese schnell heraus, dass Cristel zurückgekehrt war. So wurde sie erneut Opfer von Erpressung und Drohungen, bis sie wieder gezwungen war, aus El Salvador zu fliehen, um Schutz zu suchen.

[49] Amnesty International, Home Sweet Home? Honduras, Guatemala und El Salvador und die ständig wachsende Flüchtlingskrise, verfügbar unter https://www.ai-el-salvador.de/files/ai_el_salvador/PDFs/Home-sweet-home-deutsch.pdf

[50] Amnesty International, Vor neuen Mauern, verfügbar unter https://www.ai-el-salvador.de/files/ai_el_salvador/PDFs/Vor-neuen-Mauern.pdf

[51] Menschen, die in ihrem eigenen Land gefährdet sind, haben das Recht, internationalen Schutz in einem anderen Land zu erhalten. Der völkerrechtlich verankerte Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (no return) verhindert, dass eine Person in ein Land zurückgeschickt oder abgeschoben wird, in dem sie ernsthaft Gefahr läuft, schwere Verletzungen oder Verletzungen ihrer Menschenrechte zu erleiden.

[52] UNHCR, Situación del triángulo Norte de Centroamérica (Situation des Nördlichen Dreiecks von Zentralamerika), 2017, verfügbar unter: http://www.acnur.org/fileadmin/scripts/doc.php?file=fileadmin/Documentos/BDL/2017/11040 [in Spanisch]

[53] Amnesty International, Home sweet Home? Honduras, Guatemala und El Salvador und die ständig wachsende Flüchtlingskrise, verfügbar unter https://www.ai-el-salvador.de/files/ai_el_salvador/PDFs/Home-sweet-home-deutsch.pdf

CRISTEL

Cristel ist 25 Jahre alt. Diese salvadorianische Trans*-Frau beschreibt, wie sich ihr Leben im August 2014 in nur wenigen Stunden verändert hat, als sie von einer Bande in der Gegend, in der sie mit ihrer Mutter in El Salvador lebte, Morddrohungen erhielt. Die Bande identifizierte sie als trans* und gab ihr 24 Stunden, um zu gehen, oder sie würden sie töten.

Cristel war schon in der Vergangenheit in ihrem Land wegen ihrer geschlechtlichen Identität stigmatisiert und diskriminiert worden. Sie war auch von Banden erpresst worden, aber zu keinem Zeitpunkt gab es tatsächliche Angriffe auf ihr Leben. Angesichts dieser neuen Bedrohung fürchtete Cristel um ihr Leben, packte etwas Kleidung und nahm "den Weg nach Norden", ohne etwas über die Reise zu wissen, die sie erwartete. Cristel reiste mit dem Bus zur mexikanischen Grenze und überquerte, wie so viele andere undokumentierte MigrantInnen, den Suchiate auf einem Floß.

Als Cristel die Grenze überquert hatte, erzählt sie, hat sie ein Taxi genommen, um nach Tapachula zu fahren, wo sie sich ausruhen wollte, bevor sie ihre Reise nach Mexico City fortsetzte. Doch anstatt sie dorthin zu bringen, brachte der vermeintliche Taxifahrer sie in ein unbekanntes Haus, wo ihr ihre Habseligkeiten abgenommen und sie mehrmals von verschiedenen Personen vergewaltigt und sexuell ausgebeutet wurde. Cristel erinnert sich, dass sie zusammen mit K, einer anderen Trans*-Frau aus El Salvador, mehrere Tage lang in diesem Haus festgehalten wurde, bis sie eines Nachts entkommen konnten, während ihre Entführer abgelenkt waren.

Die beiden Frauen liefen und liefen, bis ein Autofahrer ihnen Hilfe anbot und sie zur Sonderstaatsanwaltschaft für Verbrechen gegen MigrantInnen in Tapachula brachte, wo sie Anzeige erstatten konnten. Sie wurden in eine Unterkunft für MigrantInnen gebracht, wo Cristel sich erholen konnte. Einige Wochen später gewährte ihr die INM ein humanitäres Visum, weil sie Opfer eines schweren Verbrechens in Mexiko geworden war. Cristel teilte mit, dass sie nicht über den Fortschritt der Ermittlungen informiert worden sei, die nach der Anzeige des Verbrechens in Mexiko eingeleitet worden waren.

Das humanitäre Visum, das sie erhielt, erlaubte ihr, ein Jahr lang in Mexiko zu bleiben. Jedoch fühlte sie sich in dem Land sehr unsicher und fuhr mit K in die USA. An der Grenze übergaben sich die beiden Frauen den US-Behörden und wurden in ein Migrationsgefängnis gebracht. Cristel erzählt, dass sie in den USA für mehr als drei Monate zusammen mit Männern festgehalten wurde. Sie sagt, dass die Behörden zu keinem Zeitpunkt ihre Geschlechtsidentität berücksichtigt haben. Diese lange Haft war für Cristel, die von den Misshandlungen in Mexiko stark mitgenommen war, äußerst schwierig, und so zog sie ihren Asylantrag zurück und stimmte ihrer "freiwilligen Rückkehr" nach El Salvador zu. Ihre Freundin K lebt jetzt in den Vereinigten Staaten.

Nach ihrer Rückkehr nach El Salvador hat sich Cristel in einer anderen Gegend des Landes niedergelassen. Sie hatte jedoch keine andere Wahl, als in einem Viertel zu leben, das ebenfalls von Banden kontrolliert wurde. Durch ihre Informationsnetzwerke wurde das Bandenmitglied, das sie bedroht hatte, auf ihre Anwesenheit aufmerksam und begann, sie zu erpressen: Sie musste eine Steuer und eine so genannte "Miete" zahlen, sonst würden sie sie töten. Cristel sagt, dass sie nur für ein paar Wochen in der Lage war, die geforderten Summen zu bezahlen. Danach versuchte ihre Familie, ein Darlehen zu erhalten, um ihr zu helfen und zu verhindern, dass die Drohungen in die Tat umgesetzt werden.

Cristels Hand
© Amnesty International / Sergio Ortiz

Aber sie erhielt erneut telefonische Morddrohungen und wurde Anfang 2017 von demselben Bandenmitglied auf der Straße angegriffen. Cristel ging zur nationalen Zivilpolizei, um den Vorfall zu melden. Kurz danach jedoch, sagt sie, sah sie Polizeibeamte in einer Unterhaltung mit dem Bandenmitglied. In den folgenden Tagen kam es zu weiteren Drohungen: Cristel erhielt zwei Wochen Zeit, um die Nachbarschaft zu verlassen. Sie erlaubten ihr nicht, in ein Gebiet zurückzukehren, das von dieser Bande kontrolliert wird. Sie sagt, dass ihr Freund ebenfalls Morddrohungen erhalten habe und einige Wochen später ermordet wurde, als er seine Familie in einer Gegend besuchte, die von einer rivalisierenden Bande kontrolliert wird.

Cristel hatte keine andere Wahl, als noch einmal nach Mexiko zu fliehen. Etwa zur gleichen Zeit, als Cristel nach Mexiko reiste, wurden in El Salvador innerhalb einer Woche drei Trans-Frauen ermordet.[54]

Cristel beantragte internationalen Schutz in einer Grenzstadt im Süden Mexikos und lebt in ständiger Angst, erneut angegriffen oder missbraucht zu werden. Sie beschränkt ihre Bewegungen auf das absolut Notwendige. Cristel erzählt, dass sie eines Tages, als sie nach Hause zurückkehrte, jemanden auf der Straße erkannte, der zu der Bande gehörte, die sie in El Salvador erpresst und bedroht hatte. Das machte ihr nur noch mehr Angst und terrorisierte sie.

[54] IACHR, "IACHR Condemns Alarming Numbers of LGBT Killings in the Region So Far this Year. Presseerklärung 37/17 vom 23. März 2017, verfügbar unter: http://www.oas.org/en/iachr/media_center/preleases/2017/037.asp

EMPFEHLUNGEN

Die Geschichten von Camila, Carlos, Marbella und Cristel sowie andere von Amnesty International zusammengetragene Zeugenaussagen bestätigen die vielfältigen und wiederholten Missbräuche und Menschenrechtsverletzungen, die Trans*-Frauen und homosexuelle Männer sowohl in ihren Herkunfts- als auch in Transit- und/oder Zielländern erleiden, oft verursacht durch ihre tatsächliche oder vermeintliche sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität.

Wenn LGBTI-Personen gezwungen werden, in ein anderes Land zu fliehen, um der Gewalt zu entkommen, anstatt den unmittelbaren Schutz zu erhalten, den sie benötigen, erleben sie oft erneut Missbräuche und Verletzungen ihrer Rechte, ähnlich denen, die sie in ihren Heimatländern erlitten haben. Mit anderen Worten, ihre Verwundbarkeit als MigrantInnen und Asylsuchende wird durch ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität noch verstärkt.

Dieser Kreislauf von ständiger Gewalt und mangelndem Schutz ist das Ergebnis der tiefgreifenden Diskriminierung und Stigmatisierung, die LGBTI-Personen innerhalb der Gesellschaft in diesen Ländern erfahren, verbunden mit dem Mangel an angemessenen und wirksamen Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Rechte und der fehlenden Kenntnis ihrer besonderen Schutzbedürfnisse.

Die Staaten müssen handeln, um die Rechte von LGBTI-Personen im Nördlichen Dreieck Zentralamerikas vollständig zu garantieren. Amnesty International empfiehlt daher:

EL SALVADOR, GUATEMALA UND HONDURAS

DASS DIE LÄNDER DES NÖRDLICHEN DREIECKS ZENTRALAMERIKAS:

1. **Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen beschließen und einführen, die darauf abzielen, die Wahrung der Rechte der LGBTI-Gemeinschaft zu fördern und jegliche Form von Gewalt gegen sie zu verhindern, sowohl im häuslichen Bereich als auch in öffentlichen Einrichtungen.**

2. **Umfassende Ermittlungen zu allen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen durchführen, die gegen LGBTI-Personen begangen wurden, mit dem Ziel, die Verantwortlichen zu identifizieren, zu verfolgen und zu bestrafen. Zu den verschiedenen Untersuchungen sollte auch die Überprüfung gehören, ob die Straftaten aufgrund der sexuellen Ausrichtung und/oder der Geschlechtsidentität des Opfers begangen wurden.**

3. **Angemessene medizinische und psychologische Betreuung von LGBTI-Opfern von Gewalt zur Verfügung stellen.**

DASS DIE LÄNDER DES NÖRDLICHEN DREIECKS ZENTRALAMERIKAS:

4. Sicherstellen, dass die offiziellen Statistiken der verschiedenen Institutionen, die für die Betreuung von LGBTI-Gewaltopfern zuständig sind, Datenbanksysteme zur Verfügung haben, die es erlauben, dass die Geschlechtsidentität und/oder sexuelle Orientierung der Menschen in Betracht gezogen werden kann, damit die Gewalt quantifiziert und analysiert werden kann, der sie unterworfen sind.

5. Die Koordination zwischen ausländischen Konsulaten und den Aufnahmeeinrichtungen in den Ländern verbessern, um Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen zu identifizieren und zu garantieren, dass alle Aufnahme-, Reintegrations- und Schutzprogramme für abgeschobene MigrantInnen die Rechte und besonderen Bedürfnisse von LGBTI-Personen berücksichtigen.

6. Die Gefährdung von abgeschobenen oder zurückkehrenden LGBTI-Personen einschätzen, damit – angesichts hoher Risiken – ein Sofort-Hilfssystem in Drittländern aktiviert werden kann, als Schutzmaßnahme, um die Asylanträge der betroffenen LGBTI-Personen zu unterstützen.

DASS MEXIKO

1. sicherstellt, dass die Menschen Informationen über ihr Recht auf Asyl und einen effektiven Zugang zu diesem Verfahren haben, und davon absieht, gefährdete Personen in ihr Herkunftsland zurückzuschicken.

2. Daten und Aufzeichnungen über Gewalt gegen LGBTI-Asylsuchende oder Flüchtlinge sammelt, systematisiert und erstellt, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität verfolgt werden.

3. Umfassende Ermittlungen zu Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen an LGBTI-Personen mit der gebotenen Sorgfalt durchführt, wobei die Untersuchungen auch darauf abzielen sollten, festzustellen, ob die Verbrechen aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der geschlechtlichen Identität der Opfer begangen wurden.

4. Bewährte Praktiken einführt oder weiterentwickelt, die sich auf Alternativen zur Migrationshaft für LGBTI-Personen beziehen, auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der spezifischen Schutzbedürfnisse jeder Person, die ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre geschlechtliche Identität berücksichtigt.

5. Spezielle Mechanismen für schutzbedürftige Asylsuchende einrichtet, die möglicherweise dringend aus den Grenzgebieten in andere Teile des Landes verlegt werden müssen, während sie auf die Entscheidung über ihren Asylantrag warten müssen, mit besonderer Berücksichtigung von LGBTI-Gemeinschaften.

NO SAFE PLACE

Salvadorans, Guatemalans and Hondurans seeking asylum in Mexico based on their sexual orientation and/or gender indentity.

Cover Photo: Ciudad Hidalgo, south border with Guatemala
© Amnesty International/Sergio Ortiz

© Amnesty International 2017

Except where otherwise noted, content in this document is licensed under a Creative Commons (attribution, non-commercial, no derivatives, international 4.0) licence. https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode For more information please visit the permissions page on our website: www.amnesty.org

Where material is attributed to a copyright owner other than Amnesty International this material is not subject to the Creative Commons licence.

First published in 2017 by Amnesty International Ltd
Peter Benenson House, 1 Easton Street London WC1X 0DW, UK

Index: AMR 01/7258/2017
November 2017
Original Language: Spanish

SALVA-GUARDA HOY

AMNESTY INTERNATIONAL

Unverbindliche Übersetzung:
Amnesty International
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 7123
71317 Waiblingen
https://www.ai-el-salvador.de

amnesty.org